



**Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030**  
**Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030**  
**Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030**

Organisation Organizzazione	Akademien der Wissenschaften Schweiz
Adresse Indirizzo	Akademien der Wissenschaften Schweiz Haus der Akademien Postfach 3001 Bern
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail) Personne de contact pour les questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail) persona di contatto per domande sui contenuti (numero di telefono, e-mail)	Dr. Gabriela Wülser Projektleiterin Nachhaltigkeitsforschung Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) Tel. +41 31 306 93 28 Email: gabriela.wuelser@scnat.ch
Verantwortliche Person Personne responsable Persona responsabile	Dr. Gabriela Wülser Projektleiterin Nachhaltigkeitsforschung Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT)

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.

## **Erarbeitungsprozess der Stellungnahme und beteiligte Expertinnen und Experten**

Zur Erarbeitung der Stellungnahme wurden Expertinnen und Experten aller Institutionen des Akademienverbands sowie ihrer Mitgliedsgesellschaften in einem offenen Aufruf eingeladen. Zu spezifischen Fragen wurden ergänzend vereinzelte weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um Einschätzungen gebeten. Federführend war die Initiative für Nachhaltigkeitsforschung der SCNAT. Die Beiträge wurden zu einem Entwurf verarbeitet und den Mitwirkenden zur Prüfung unterbreitet. Der überarbeitete finale Entwurf wurde schliesslich vom dafür Delegierten des SCNAT Vorstands, Christophe Rossel, zu Händen des Vorstands der Akademien der Wissenschaften Schweiz freigegeben und von letzterem gutgeheissen.

Die folgenden Personen haben an der Ausarbeitung mitgewirkt und stützen die Stellungnahme mit ihrem Namen:

- Jörg Balsiger, Kuratorium Forum Landschaft, Alpen, Pärke & Steuerungsgruppe Nachhaltigkeitsforschung (SCNAT); Universität Genf
- Basil Bornemann, Vorstand Schweizerische Akademische Gesellschaft für Umweltforschung und Ökologie (SAGUF); Universität Basel
- Marc Chesney, Steuerungsgruppe Nachhaltigkeitsforschung (SCNAT)
- Marius Christen, Universität Basel
- Evelyn Coleman-Brantschen, Kuratorium Forum Landschaft, Alpen, Pärke (SCNAT); HAFL
- Yves Gärtner, Netzwerk für Transdisziplinäre Forschung (Akademien Schweiz)
- Oliver Inderwildi, Forum für Klima und globalen Wandel (SCNAT)
- Fabian Käser, Kommission für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern (SCNAT)
- Heike Mayer, Steuerungsgruppe Nachhaltigkeitsforschung (SCNAT); Universität Bern
- Gabriele Müller-Ferch, Forum für Klima und globalen Wandel (SCNAT)
- Urs Neu, Forum für Klima und globalen Wandel (SCNAT)
- Christian Pohl, Steuerungsgruppe Nachhaltigkeitsforschung (SCNAT) & Beirat Netzwerk für Transdisziplinäre Forschung (Akademien Schweiz); ETH Zürich
- Dominik Siegrist, Kuratorium Forum Landschaft, Alpen, Pärke (SCNAT); Ostschweizer Fachhochschule OST
- Eva Spehn, Forum Biodiversität (SCNAT)
- Jodok Guntern, Forum Biodiversität (SCNAT)
- Tiina Stämpfli, Science et Cité
- Maarit Ströbele, Forum Landschaft, Alpen, Pärke (SCNAT)
- Markus Zürcher, SAGW

Redaktion der Stellungnahme:

Gabriela Wülser, Initiative für Nachhaltigkeitsforschung (SCNAT)

## 1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

### Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030

### Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Frage 1	Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?
Question 1	Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?
Domanda 1	Siete generalmente a favore del progetto di strategia?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Die Akademien der Wissenschaften Schweiz begrüßen generell den Entwurf der Strategie nachhaltige Entwicklung (SNE). Sie ist bereichsübergreifend angelegt, kurz, prägnant und fokussiert. Hier möchten wir ein paar übergeordnete Rückmeldungen anbringen, die uns zentral scheinen:</p> <p><b>Angesichts der nötigen Transformation muss die SNE ambitionierter werden</b></p> <p>Wir bedauern allerdings, dass das in der Strategie gemachte Commitment selten über den heutigen Stand des Umgangs mit Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung hinausgeht, also wenig Neues und Visionäres enthält. Die SNE müsste angesichts der Dringlichkeit und Tragweite der Herausforderungen deutlich ambitionierter und weitsichtiger sein, gerade auch weil ihr Horizont mit zehn Jahren doch beträchtlich ist. Wir begrüßen diese mittelfristige Perspektive. Ziele und Stossrichtungen müssten entsprechend mutiger und innovativer sein.</p> <p>&gt; Der Anspruch zu Beginn der Strategie, dass für «eine Kehrtwende grosse Veränderungen bei der Ausgestaltung der Politiken notwendig sind», sollte sich in den Zielen in den einzelnen Unterkapiteln widerspiegeln. Dies gilt auch für die internationalen Verpflichtungen (extraterritoriale Verantwortung, Spillover-Effekte, Fussabdruck, etc.), welche deutlich ehrgeiziger formuliert werden sollten.</p> <p>&gt; Da die Ziele das eigentliche Kernstück der Strategie bilden, müsste (z.B. in einer Überblicksdarstellung) aufgezeigt werden, wie sie ein sinnvolles Ganzes bilden und sämtliche relevanten Entwicklungsbereiche für die Schweiz abdecken. Sonst entsteht der Eindruck, dass das Anliegen der Nachhaltigen Entwicklung in unzusammenhängende, eher zufällig gewählte Einzelziele zerlegt wird.</p> <p>&gt; Die Ziele müssten deutlich konkreter und ambitionöser formuliert sein und konkrete, bis 2030 zu erreichende Zielgrößen ausweisen. Die Formulierungen sollten sicherstellen dass die Zielerreichung klar überprüfbar ist (vgl. 8.1).</p> <p>&gt; Die Problembeschriebe, Ziele und Stossrichtungen, welche in den einzelnen Abschnitten zu den Schwerpunktthemen (Unterkapitel) genannt werden, müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Die zentralen Problempunkte müssen durch die Ziele und Stossrichtungen konsequent adressiert werden.</p> <p>&gt; Wir regen an, die mittelfristige Perspektive zu nutzen um wirkungsvolle Prozesse aufzubauen, welche sicherstellen, dass dieses wichtige Anliegen über 2030 hinaus einen adäquaten Stellenwert behält.</p>

	<p><b>Politikkohärenz genauer fassen und überprüfbar machen</b></p> <p>Das in den Leitlinien und an anderen Stellen genannte Prinzip der Politikkohärenz, aber auch die Bedeutung von «ausgewogen», «gleichwertig» und «integriert» sollten genauer gefasst werden. Auf S. 6 wird die Politikkohärenz erwähnt, aber es wird nicht gesagt, in welchen Bereichen und vor allem wie sie geprüft wird und welche Konsequenzen eine Missachtung der Kohärenz hat.</p> <p>&gt; Wir schlagen vor, Politikkohärenz als systemischer Blick auf Aktivitäten des Bundes zu fassen, der alle Nachhaltigkeitsdimensionen und deren Abhängigkeiten und Wechselwirkungen berücksichtigt. Zielführend wäre entsprechend, alle Sektoralpolitiken auf ihre Kongruenz gegenüber den diversen Nachhaltigkeits-Politzielen zu prüfen (beispielsweise: Stimmt die Verkehrspolitik und die Instrumente – angefangen von den Prognosen hin zu den Subventionen – mit dem Netto Null Ziel überein?). Ferner sollten Ansätze und Instrumente benannt sowie Lücken aufgezeigt werden, mit denen Politikkohärenz und eine integrierte Sichtweise realisiert und gemessen werden können (etwa Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung bzw. Bewertungsinstrumente).</p> <p><b>Die nachhaltige Entwicklung auf wissenschaftliche Expertise abstützen</b></p> <p>Die Akademien der Wissenschaften Schweiz bieten Hand, wissenschaftliches Wissen mittels geeigneter Formate und Gefässe zugänglich zu machen und damit nach Kräften zur Stärkung des «evidence-based decision making» beizutragen.</p>
<p><b>Frage 2</b></p> <p><b>Question 2</b></p> <p><b>Domanda 2</b></p>	<p><b>Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?</b></p> <p><b>Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?</b></p> <p><b>I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?</b></p>
<p>Antwort</p> <p>Réponse</p> <p>Risposta</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja                      <input type="checkbox"/> eher ja                      <input type="checkbox"/> eher nein                      <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> oui                      <input type="checkbox"/> plutôt oui                      <input type="checkbox"/> plutôt non                      <input type="checkbox"/> non</p> <p><input type="checkbox"/> sì                      <input type="checkbox"/> piuttosto sì                      <input type="checkbox"/> piuttosto no                      <input type="checkbox"/> no</p>
<p>Erläuterung</p> <p>Explication</p> <p>Spiegazione</p>	<p>Wir erachten die drei Schwerpunktthemen als gut gewählt, die Auswahl erfordert aber aus unserer Sicht eine nachvollziehbare Begründung.</p> <p>Die Flughöhe der Themen ist sinnvoll, da sie die gemeinsame Betrachtung von jeweils mehreren SDGs einfordert. Das ist unter Berücksichtigung der grossen Abhängigkeiten zwischen den SDGs richtig und wichtig. Die Berücksichtigung dieser Wechselwirkungen ermöglicht eine systemische Perspektive, was aus Nachhaltigkeitssicht zentral ist und hilft, eine effektive Zusammenarbeit innerhalb der gegebenen Verwaltungsstrukturen voranzutreiben.</p>
<p><b>Frage 3</b></p> <p><b>Question 3</b></p> <p><b>Domanda 3</b></p>	<p><b>Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?</b></p> <p><b>Êtes-vous d’avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ?</b></p> <p><b>Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?</b></p>

Erläuterung Explication Spiegazione	<p><b>Synergien und Zielkonflikten wirklich Rechnung tragen</b></p> <p>Die gegenseitigen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen Nachhaltigkeitszielen – bestehend aus Synergien und Zielkonflikten – sind für die Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung zentral, wie die SNE auch an mehreren Stellen betont. Die in der SNE dann tatsächlich gemachten Aussagen zu diesen Wechselwirkungen sind dem gegenüber aber viel zu schwach und zu lückenhaft.</p> <p>&gt; Insbesondere auf der Ebene der Unterkapitel zu den Schwerpunktthemen sollten die wichtigsten Wechselwirkungen zwischen den Zielen explizit aufgelistet werden. Die wichtigsten Synergien und Zielkonflikte, die mit diesen Abhängigkeiten verbunden sind, sollten kurz erläutert werden. Falls dies nicht möglich ist, braucht es mindestens einen Plan, wie diese Wechselwirkungen identifiziert und in die weiteren Schritte integriert werden.</p> <p>&gt; Es sollte präzisiert werden, wie Bundesrat und Bundesverwaltung dazu beitragen möchten, die Zielkonflikte zu lösen und Synergien zu erschliessen.</p>
Frage 4 Question 4 Domanda 4	<p><b>Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?</b></p> <p><b>Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ?</b></p> <p><b>Avete altri commenti generali sulla strategia?</b></p>
Bemerkungen Remarques Commenti	<p><b>Begründungszusammenhang</b> (Kapitel 1.):</p> <p>Die SNE sollte deutliche Bezüge zur Corona-Pandemie herstellen. Auch wenn die Corona-Pandemie nicht der Rechtfertigungsgrund für die SNE ist, sind die darin formulierten Politiken auch und gerade für die Gestaltung einer Gesellschaft, in der es Pandemien gibt, zentral. Erkenntnisse und Lehren aus der Corona-Pandemie könnten die strategische Qualität der SNE und deren Bedeutung für die Tagespolitik stärken</p>

## 2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stossrichtung»).

Vous pouvez utiliser le tableau ci-dessous pour faire vos commentaires spécifiques et propositions de modifications. Nous vous prions d'indiquer avec précision les passages concernés (par exemple « objectif 7.3 » ou « axe stratégique international »).

Potete usare la tabella sottostante per fare i vostri commenti specifici e le modifiche proposte. Indicare con precisione quali passaggi sono interessati (ad esempio "obiettivo 7.3" o "asse strategico internazionale").

<b>Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo</b>
Das Executive Summary fasst die wichtigsten Inhalte der SNE verständlich, klar und sehr strukturiert zusammen.
<b>1. Einleitung / Introduction / Introduzione</b>

Die Einleitung gibt einen sehr guten Überblick und enthält aus unserer Sicht alle Schlüsselaspekte. In zwei Bereichen müssen die Ausführungen allerdings präzisiert werden:

### **Die Strategie als strategisches Regierungsprogramm präzisieren**

> Der Bundesrat sollte sehr viel deutlicher kommunizieren, worin er die spezifische Funktion der Nachhaltigkeitsstrategie sieht und wie er diese Funktion umsetzen will. Es finden sich an verschiedenen Stellen Hinweise auf den transversalen bzw. integrativen Charakter nachhaltiger Entwicklung und den übergeordneten Charakter der Strategie (z.B. S. 6). Gleich zu Beginn der Strategie (im Einleitungskapitel) sollte der Bundesrat diese Eigenschaften und damit den Charakter der Strategie als übergreifendes strategisches Regierungsprogramm («Meta-Politik»), das zahlreiche Einzelaktivitäten in verschiedenen Sektoren verklammert, präzisieren. Ausserdem sollte er klären, wie die SNE zu anderen, bereichsübergreifenden Strategien steht, die ebenfalls einen längeren Horizont haben.

### **Geltungsbereich und Verbindlichkeit der SNE klar darlegen**

Geltungsbereich und Handlungsperimeter der SNE sind nicht überall konsequent angegeben. So ist die Rede von der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz in ihrer Gesamtheit, während betont wird, dass die SNE 2030 *primär* für die Bundespolitik gilt und Ziele setzt, die mehrheitlich, aber nicht immer klar in den Kompetenzbereich des Bundes fallen. Die entsprechenden Formulierung lassen hier allerdings einen zu grossen Interpretationsspielraum offen.

> Die Ziele sollten in ihrem Geltungsbereich konsistent formuliert sein. Es wäre sehr hilfreich, wenn die SNE durchgehend und konsistent sowohl Ziele für die Schweiz wie auch Ziele für den Bund bzw. die Bundespolitik nennen würde, und diese klar unterscheiden würde.

> Es wäre wichtig, hier Klarheit zu schaffen, also zu klären, wo wer in die Pflicht genommen versus nur aufgefordert oder ermutigt werden soll, etwas zu tun. Das Landschaftskonzept Schweiz 2020 könnte dazu als Beispiel dienen.

## **2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile**

Dieser Abschnitt ist hilfreich und klar, insbesondere die Betonung des allgemeinen Commitments des Bundes ist wichtig.

> Wir möchten hier anregen, auch auf die Indikatoren zu verweisen, die zusätzlich zu den Zielen und Unterzielen erarbeitet und gutgeheissen wurden.

## **3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale**

Die formulierten Leitlinien sind sehr klar, vollständig und dem Anliegen angemessen. Sie stellen eine überzeugende *Grundlage* zur Orientierung und Überprüfung der Governance der Bundespolitik dar.

### **Status und Funktion der Leitlinien klären**

Der Stellenwert der Leitlinien ist nicht eindeutig genug bestimmt. So bleibt unklar, ob diese Leitlinien für die gesamte Bundespolitik gelten oder ob sie sich nur auf die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele beziehen.

> Angesichts der benötigten Transformation, der Dringlichkeit und der Tragweite der Herausforderungen sollte hier eindeutig formuliert werden, dass es sich um übergreifende Leitlinien handelt, die das gesamte bundespolitische Handeln überhaupt betreffen.

### **Anwendung der Leitlinien sicherstellen**

Im Vernehmlassungsentwurf bleibt offen, wer für die Anwendung der Leitlinien sorgt, und wie, durch wen und mit welchen Instrumenten diese überprüft und falls nötig angepasst wird. Ist das ebenfalls

eine gemeinsame Verantwortung, übernimmt das der Bund, oder die Verantwortlichen der Sektoralpolitiken, die die SNE zu koordinieren hofft? Angesichts der «teilweise grundlegenden» Anpassungen, die eingehend in diesem Abschnitt erörtert werden, sollten diese Grundsatzfragen hier geklärt oder wenigstens angesprochen werden.

> Wie in der fünften Leitlinie mit Verweisen auf Abschnitt 7 angedeutet, sollte genauer bestimmt werden, wie die Leitlinien implementiert und deren Umsetzung überprüft werden sollen.

#### **Umgang mit Unsicherheit und Wissensvielfalt thematisieren**

Es fehlt eine Leitlinie zum Umgang mit Unsicherheit und Wissensvielfalt, welche auch Veränderungsprozesse hin zu einer nachhaltigen Entwicklung typischerweise prägen.

> Der Bundesrat sollte sehr viel deutlicher kommunizieren, wie er gedenkt, die Bereitstellung von Wissen verschiedener Fachgebiete für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und zu nutzen. Dies umfasst Wissen zur Funktionsweise von Systemen, zu sinnvollen Zielen sowie zu Möglichkeiten, wie Transformationsprozesse gestaltet werden können. Die diesbezüglichen Ausführungen zu Bildung, Forschung und Innovation bleiben weit hinter dem Stand der wissenschaftlichen Diskussion zurück. Konkret sollte der Bundesrat transdisziplinäre bzw. transformative Forschungs- und Bildungsansätze, aber auch experimentelle Governanceansätze einbeziehen und fördern und Reallabore aufbauen, in denen Transformationsprozess im kleinen Masstab umgesetzt und auf erwünschte und unerwünschte Wirkung hin überprüft werden können.

#### **4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari**

Die Schwerpunktthemen decken wesentliche Nachhaltigkeitsprobleme der Schweiz ab. Die entsprechenden Versuche, die Bezüge durch Abbildung der betreffenden SDGs zu Beginn der einzelnen Schwerpunktthemen-Kapitel herzustellen, sind lobenswert, müssen aber erläutert werden (vgl. 4.1, 4.2 und 4.3).

#### **Schwerpunktthemen begründen und zueinander in Bezug setzen**

> Die Auswahl der Schwerpunktthemen sollte hier substantieller begründet werden. Inwiefern handelt es sich um Themen, «in denen auf Bundesebene ein besonderer Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen den Politikbereichen» besteht? Wie wurden die Unterthemen bzw. besonderen Herausforderungen identifiziert? Inwiefern erwachsen sie aus der Bestandsaufnahme 2018?

> Es wird beschrieben, dass jedes Ziel auf einem an die nationalen Realitäten angepassten Unterziel der Agenda 2030 basiere. Damit das besser nachvollziehbar ist, sollte hier ergänzt werden, wie diese Auswahl zustande kam.

> Es wäre wichtig, hier einleitend und übergeordnet die wichtigsten Synergien und Zielkonflikte zwischen den drei Schwerpunktthemen zu nennen (oder mindestens festzulegen, dass diese identifiziert und in den Aktionsplänen eingebaut sowie in den sie ergänzenden Massnahmen berücksichtigt werden).

#### **4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili**

##### **Bezug zu SDGs und ihren Abhängigkeiten angemessen angeben**

> Es wäre sehr wünschenswert, hier einfürend die Verbindungen des Schwerpunktthemas zu den genannten SDGs deutlicher aufzuzeigen, etwa indem kurz benannt wird, inwiefern das Schwerpunktthema einen Beitrag zur Erreichung der jeweiligen SDGs leistet. Die Schonung bzw. Erhaltung der natürlichen Ressourcen wird in diesem Schwerpunkt berechtigterweise stark betont. Entsprechend sollte das SDG «Life on Land» eingangs ergänzt werden.

> Um die Wechselwirkungen zwischen SDGs angemessen und entsprechend den Aussagen in der Einleitung der SNE zu berücksichtigen, müssten die Beispiele der zentralen Zielkonflikte konkretisiert und um die wichtigsten Synergien ergänzt werden.

#### **Verständnis des Wirtschaftswachstums anpassen**

> Wir regen an, von einer stabilen oder gesunden, der nachhaltigen Entwicklung dienenden Wirtschaft zu sprechen, statt von Wirtschaftswachstum. Wohlstandsniveau und Wirtschaftswachstum müssten hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung überprüft werden (vgl. 4.1.2, aber auch die anderen Kapitel und Unterkapitel).

#### **Schlüsselbegriffe “Innovation” und “Wachstum” präzisieren**

Allgemein müssen gewisse Schlüsselbegriffe und -Konzepte entsprechend dem Stand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung breiter gefasst, klarer und zeitgemässer definiert und/ oder differenzierter betrachtet werden. So sind vor allem die Begriffe “Innovation” und “Wachstum” grundsätzlich zu neutral formuliert.

> Um sicherzustellen, dass Innovation und Wachstum auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind und nicht zu Fehlanreizen und -entwicklungen führen, sollte klar dargelegt werden welche Art von Innovation (Green Technologies, Soziale Innovationen, etc.) und welches Wachstum angestrebt werden.

> Entsprechend muss die Förderpolitik gestaltet werden. Die Kommentare zur Innovationspolitik in der SNE sind hier differenzierter zu gestalten; statt von Rahmenbedingungen zu reden, die allgemein dafür sorgen dass der Wettbewerb spielt und somit Unternehmen Innovationen entwickeln können, sind gezielt Anreize für bestimmte, die nachhaltigen Entwicklung fördernde Innovationen zu schaffen. Auch Public Procurement Innovation ist wichtig (also wie der Staat Innovation selbst durch seine Nachfrage fördern kann).

#### **Rolle als Ressourcenverbraucherin und diplomatische Kraft übergeordnet verstehen**

> Die internationale Rolle der Schweiz – sowohl als direkte und indirekte Ressourcenverbraucherin als auch als positive diplomatische Kraft – sollte übergeordnet erwähnt werden, also nicht nur hinsichtlich «Stärkung der Unternehmensverantwortung». Dies entspricht auch den Schlussfolgerungen des [UN Global Sustainable Development Report \(GSDR\)](#).

#### **4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili**

Der kognitive Ansatz der Information von Konsumierenden ist berechtigt und notwendig, aber nicht hinreichend, um die Konsummuster genügend stark zu verändern. Er erreicht primär Konsumierende, die bereits offen und sensibilisiert sind. Es ist notwendig, grundsätzlicher an den Lebensstilen anzusetzen. Nachhaltige Lebensstile sind durch andere Motive geprägt und richten sich beispielsweise an Suffizienz oder Gesundheit aus. Beispiele sind eine alternative Kultur des Kochens, die alles verwertet, oder eine grundsätzliche Entmaterialisierung als Lebens- und Konsumstil. Immaterieller Konsum kann auch das Bedürfnis der «Selbstverwirklichung», das mit Konsum einher gehen kann, aufnehmen. Hier können gezielt Alternativen angeregt und gefördert werden (Lesen, Musik, Theater, Schauspiel, Museen, Film, Sport, Gymnastik, Bewegung etc.), solange sie mit den anderen Nachhaltigkeitszielen vereinbar, also beispielsweise nicht mit einem erhöhten Energieverbrauch verbunden sind. Gleichzeitig ist auch gegenläufigen Trends zu begegnen: Regionalität und Qualität verbunden mit Entschleunigung versus dem Verzehr von Convenience-Produkten als Folge von Zeitdruck und hoher Mobilität; Zeitwohlstand (weniger arbeiten, mehr Zeit für die Pflege des sozialen Umfelds und der Familie) versus Güterwohlstand.

> Wir möchten anregen, Instrumente zu entwickeln und hinzuzuziehen, die an den Lebensstilen ansetzen. Statt Güterwohlstand sollte Zeitwohlstand gefördert werden.



#### *Problembeschrieb:*

- > Wir regen an, von einer stabilen oder gesunden, der nachhaltigen Entwicklung dienenden Wirtschaft zu sprechen, statt von Wirtschaftswachstum.
- > Die Aussage, dass Massnahmen betreffend den Konsum von im Ausland hergestellten Produkten im Inland Grenzen gesetzt seien, ist irreführend. Sie müsste revidiert werden. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sowie auch Importeure haben einige Möglichkeiten, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu fördern. Bedeutende Ansatzpunkte können in Lieferkettenanalysen identifiziert werden (vgl. z.B. Alig M., Frischknecht R., Nathani C., Hellmüller P., S. P. 2019: 2019. Umweltatlas Lieferketten Schweiz. Treeze Ltd. & Rütter Soceco AG, Uster, Uster & Rüschiikon).
- > Im Zusammenhang mit dem Einfluss des Verhaltens von Konsumentinnen und Konsumenten auf Ressourcenverbrauch und Arbeitsbedingungen im In- und Ausland müssen auch die Zielkonflikte zwischen Ressourcenschonung und fairen Arbeitsbedingungen einerseits und Wirtschaftswachstum andererseits thematisiert werden.
- > Das Potential und der Einfluss der Digitalisierung erachten wir als weit grösser als angesprochen, diese anstehende Umwälzung sollte genannt und stärker betont werden.

#### *Ziele:*

Die Ziele sollten den beschriebenen Problemen besser gerecht werden. Es braucht deutlich ambitioniertere Formulierungen. So erachten wir das Bereitstellen von Informationen nicht als ausreichend, es müssten unbedingt starke Anreize dazukommen. Grundsätzlich sollte für komplexe Probleme ein breites Spektrum an Instrumenten eingesetzt werden, wie auch der Bericht des Bundesrates [Umwelt Schweiz 2018](#) betont (S. 77).

- > Das erste Ziel sollte auf die Transformation hin zu nachhaltigen Lebensstilen fokussieren.
- > Das zweite Ziel sollte über die Eliminierung von finanziellen Anreizen für die Verwendung fossiler Energieträger hinaus einen Fokus auf die Schaffung von Anreizen für die rasche Transformation hin zu postfossilen Lebensstilen mit reduziertem Energieverbrauch und einem Fokus auf erneuerbare Energien legen.

#### *Stossrichtungen:*

- > Die Stossrichtungen sollten auf die (angepassten) Ziele abgestimmt werden.
- > Punkt a) ist zentral, wir begrüssen diese Stossrichtung sehr. Die Internalisierung externer Kosten ist ein wichtiger Schlüssel und muss stark vorangetrieben werden.
- > Konsum und Produktion sollten auch als Herausforderung für kollektiven Konsumenten wie Firmen (Business-to-Business) und öffentlicher Sektor verstanden werden. Zwar wird auf öffentliche Konsumenten verwiesen, eine Differenzierung fehlt jedoch, was die relative Verantwortung verwischt und das falsche Bild des frei wählenden und deshalb verantwortlichen Konsumenten weiterhin propagiert. Punkt b) müsste angepasst werden; hier wird der öffentliche Konsument verschwiegen und die Rolle des Bundes als Konsument heruntergespielt. Bei der Produktion nimmt man sich ebenfalls aus der Verantwortung, mit dem Hinweis, dass Entscheidungen im Ausland getroffen werden. Das stimmt nur bedingt, denn die Schweiz ist eine der wichtigsten internationalen Drehscheiben im Rohstoffhandel, was sehr wohl Produktionsmuster beeinflusst (der letzte Satz unter «International strategische Stossrichtungen» ist dementsprechend ungenügend).
- > In diesem Sinne sollte das SDG 16 auch in die Reihe der relevanten Logos aufgenommen werden, was aus dem Ziel 4.1.1. klar hervorgeht.

> Punkt c) ist sehr relevant. Diese Stossrichtung sollte sich auf alle negativen Auswirkungen von Subventionen beziehen, und *insbesondere* fossile Energieträger. Es wäre hilfreich, einen Querverweis auf 4.2.2 zu machen.

#### **4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali**

Das ganze Kapitel ist zu einseitig auf ökologische Aspekte bezogen, soziale Aspekte müssten ergänzt oder ausgebaut werden. Laut der Agenda 2030 wollen wir unsere Bedürfnisse nicht nur unter Erhaltung der Integrität der natürlichen Systeme, sondern auch frei von negativen Auswirkungen auf andere Mitglieder der heutigen sowie der zukünftigen Generationen befriedigen. Es geht also darum, das, was wir unter Wohlergehen verstehen, *insgesamt* nachhaltig zu gestalten.

> Wir schlagen vor, den Titel dieses Unterkapitels anzupassen in: Wohlstand und Wohlergehen auf Nachhaltigkeit ausrichten.

##### *Problembeschrieb:*

> Es müsste geprüft werden, ob unser gegenwärtiges Wohlstandsniveau überhaupt mit den Zielen der Agenda 2030 *vereinbar* ist. Langfristig gibt es ohne funktionierende natürliche Systeme kein Wohlergehen. Das Verstehen von Wohlstand und Wohlergehen ist sehr materiell orientiert. Ob es einem gut geht, hängt aber nicht primär mit dem Wohlergehen von Firmen ab; Aspekte wie «decent work» sollten zum Ausdruck gebracht werden (vgl. 4.1.1).

> Auch sollte Wirtschaftswachstum nicht als unbedingt nötig vorausgesetzt werden. Modernere Ansätze wie Suffizienz, Postwachstumsgesellschaft etc. sollten ebenfalls mit einfließen. Es sollte differenzierter angegeben (oder entwickelt) werden wie ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum aussehen könnte bzw. welche Fragen sich dazu stellen. Der 1. Satz im 4. Absatz «Trotz Effizienzgewinn ...» ist heikel, da dieser so gelesen werden kann, dass die Ressourcennutzung wachsen muss.

> Im vierten Abschnitt sollten die sozialen Probleme, die Ausbeutung und die Ungleichheiten in Produktionsländern ergänzt werden.

##### *Ziele und Stossrichtungen:*

> Die Ziele und Stossrichtungen müssen unbedingt um die sozialen Aspekte ergänzt werden.

> Statt von Rahmenbedingungen zu reden, die allgemein dafür sorgen dass der Wettbewerb spielt und somit Unternehmen Innovationen entwickeln können, sind gezielt Anreize für bestimmte, die nachhaltigen Entwicklung fördernde Innovationen zu schaffen (vgl. unsere Kommentare dazu unter 4.1).

> Die Übernutzung von natürlichen Ressourcen sollte nicht nur vermieden, sondern in erster Linie *gestoppt* werden, so dass in zehn Jahren keine Übernutzung der natürlichen Ressourcen mehr stattfindet.

#### **4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero**

> Wir regen an, den Titel dieses Abschnitts anzupassen: es braucht eine Transformation hin zu nachhaltigen – nicht bloss nachhaltigeren – Ernährungssystemen (dies würde auch mit den Inhalten des Kapitels übereinstimmen).

> Wir möchten ausserdem anregen, wie im Fall des allgemeinen Konsums, hier die Verantwortung von kollektiven Akteuren stärker in den Vordergrund zu heben. Es ist nicht ausreichend, davon auszugehen, dass besser informierte Leute sich auch nachhaltiger ernähren würden.

*Ziele:*

Wir begrüssen die Ziele zu einer nachhaltigen Landwirtschaft, sie sind nicht zuletzt auch aus Landschaftssicht wichtig.

> Unter anderem wäre wichtig, das Thema klarer in den Kontext des Biodiversitätsverlustes und Klimawandels zu stellen, und

> Subventionen sollten klar auf eine regenerative Landwirtschaft ausgerichtet werden (Förderung von Biodiversität auf Flächen ausserhalb der Schutzgebiete und CO<sub>2</sub>-Senken im Inland).

*Stossrichtungen:*

> Wir empfehlen, eine adäquate Preisgestaltung (Kostenwahrheit) anzustreben, welche eine nachhaltige Produktion und Verarbeitung sowie insbesondere die Internalisierung externer Effekte beinhaltet und im Einklang mit handelsbeeinflussenden Instrumenten steht.

**4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero**

> In diesem Abschnitt sollte die Rolle des Finanzmarktes als einflussreiche Branche mit berücksichtigt werden. Unternehmensverantwortung würde hier in erster Linie heissen, Investitionen konsequent hin zu Geschäftstätigkeiten zu lenken, die der Nachhaltigkeit *dienen*. Dies gilt insbesondere auch für Investitionen in Unternehmen, welche im Ausland tätig sind.

**4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità**

**Bezug zu SDGs und ihren Abhängigkeiten angemessen angeben**

> Es wäre sehr wünschenswert, hier einfürend die Verbindungen des Schwerpunktthemas zu den mit Symbolen aufgeführten SDGs deutlicher aufzuzeigen, etwa indem kurz benannt wird, inwiefern das Schwerpunktthema einen Beitrag zur Erreichung der jeweiligen SDGs leistet. Das SDG «Life below water» sollte ergänzt werden.

> Um die Wechselwirkungen zwischen SDGs angemessen und entsprechend den Aussagen in der Einleitung der SNE zu berücksichtigen, müssten im entsprechenden Abschnitt die Beispiele der zentralen Zielkonflikte konkretisiert und um die wichtigsten Synergien ergänzt werden. Hier sind beispielsweise Zielkonflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz von Bedeutung, v.a. beim Bau neuer Energieanlagen.

**Bedeutung der Landschaft mit berücksichtigen**

> Wir möchten anregen, in diesem Schwerpunktthema die Bedeutung der Landschaft mit zu denken. Das könnte umgesetzt werden in dem von «Klima, Energie, LANDSCHAFT und Biodiversität» die Rede ist, oder indem ein eigenständiges Landschaftsziel ergänzt wird: «Die Schönheit und Vielfalt der Schweizer Landschaften mit ihren regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten bieten heutigen und künftigen Generationen eine hohe Lebens- und Standortqualität» (analog zum Landschaftskonzept LKS). In den entsprechenden SDGs ist das Thema an verschiedenen Orten erwähnt: 15, 11, aber auch 3.

#### 4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale

> Wir empfehlen allgemein, die Zielkonflikte im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen explizit zu berücksichtigen, z.B. mit der Biodiversität und der Wasserwirtschaft. Analog sollten auch Synergien genutzt werden, d.h. die positiven Effekte der Emissionsreduktion eines Sektors auf den Ausstoss eines anderen Sektors, und die positiven Effekte von Biodiversität für die Resilienz der Ökosysteme im kommenden Klimawandel.

##### *Problembeschrieb:*

> Hier sollte neben den Extremen (Hitzewellen, Hochwasser, etc.) auch die schleichende Temperaturzunahme ergänzt werden. Eine Anpassung an die Konsequenzen des Klimawandels und eine Erhöhung der Resilienz nicht nur erforderlich, sondern *unumgänglich*. Die globale Erwärmung bis heute beträgt ca. 1.0°C (gemäss aktuellstem IPCC-Bericht SR1.5). Die Erwärmung in der Schweiz ist mit ungefähr 2 Grad etwa (nicht 'mehr als') doppelt so hoch wie global.

> Es fehlt ein expliziter Hinweis auf die räumlichen bzw. landschaftlichen Auswirkungen der Energiewende, und die Anpassung des Siedlungsraums an den Klimawandel.

> Bei den Passagen zum Verkehr könnte man noch die Nachhaltigkeitsziele des ebenfalls behördenverbindlichen Sachplans Verkehr («Mobilität und Raum 2050») erwähnen.

##### *Ziele:*

> Bei der Senkung der THG-Emissionen um 50% fehlt die Zeitangabe ('bis 2030'). Es sollte auf Netto Null und mindestens einen linearen Absenkpfad fokussiert werden (siehe [SCNAT-Stellungnahme zum Gegenentwurf Gletscher-Initiative](#)).

> Es ist unklar, warum nur die Schäden im Siedlungsbereich gegenüber der Periode 2005-2015 abnehmen sollen. Wie sieht es mit Schäden in der Landwirtschaft, in natürlichen Ökosystemen, oder der Forstwirtschaft in Zukunft aus? Das Ziel sollte Schadenereignisse umfassender beinhalten d.h. auch die natürlichen Ressourcen sollten geschützt werden.

> Auch die räumlichen bzw. landschaftlichen Auswirkungen der Energiewende sollten in den Zielen aufgenommen werden. Hier sind Siedlung und Landschaft nur in Bezug auf Naturgefahren genannt, obwohl sie bei den strategischen Stossrichtungen vorkommen.

##### *Stossrichtungen:*

Es bestehen noch signifikante Wissenslücken, was die Folgen des Klimawandels und den Umgang damit betreffen insbesondere beim Systemverständnis, bei Kaskadeneffekten aber auch bei komplexen gesellschaftlichen und sozioökonomischen Fragestellungen.

> Zu (a): Bei der Tragbarkeit für die Wirtschaft sollten längerfristige Effekte einbezogen werden, z.B. dass es für die Wirtschaft längerfristig von Vorteil ist, insbesondere für die internationale Wettbewerbsfähigkeit, wenn sie kontinentale und globale technologische Entwicklungen und Trends vorausschauend antizipiert (siehe z.B. <https://www.iaee.org/en/Publications/ejarticle.aspx?id=2952>), auch wenn das Abwarten und Nachvollziehen dieser Entwicklungen kurzfristig weniger kostenintensiv ist. Vgl. auch Bemerkung zum Wirtschaftswachstum unter 4.1.

> Zu (b): Hier wäre ein Hinweis auf «nature based solutions» im Umgang mit Klimaanpassung und Naturgefahrenrisikoumgang zu ergänzen, diese sind im Vergleich zu grauen Ansätzen zu bevorzugen.

> Zu (c): Diese Stossrichtung müsste viel griffiger und weniger allgemein formuliert sein. Es fehlen messbare Ziele (wie wird z.B. der Landverbrauch reduziert um es dann passend zu machen mit dem Ziel, dass ab 2050 netto kein Boden mehr verloren geht, siehe S. 19). Wie kann man resiliente Siedlungsräume konkret gestalten und v.a. wer wird in die Verantwortung gezogen? Hier spielen auch private Entwickler und Investoren eine Rolle, diese sollten ebenfalls erwähnt werden.

Internationale strategische Stossrichtungen:

> Hier sollte nicht nur eine nachhaltige Trinkwasserversorgung, sondern ein nachhaltiges Wassermanagement (inkl. Wasserbedarf anderer Sektoren wie bspw. die Landwirtschaft) aufgelistet sein.

> Die Schweiz könnte sich auch vermehrt um die Verringerung der «grauen» Emissionen, die ja im Ausland anfallen, kümmern, d.h. sich für deren Reduktion engagieren.

> Die Verfügbarkeit von Umweltdaten ist eine wichtige Grundlage sowohl für die Weiterentwicklung der Wissenschaft als auch für die Umsetzung und das Monitoring von Klimaschutzmassnahmen. Deshalb sollte im zweitletzten Satz folgende Ergänzung gemacht werden: «Die Entwicklung *und offene, kostenlose Weitergabe* von Wetter-, Klima- und Umweltinformationen ...».

#### **4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili**

*Problembeschrieb:*

> Aus wissenschaftlicher Sicht sollte viel stärker betont werden dass das heutige Energiesystem einen radikalen Umbau braucht.

> Eine grosse Herausforderung stellt der Anstieg des Stromverbrauchs durch die Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs, durch den Einsatz von Wärmepumpen und der zusätzliche Bedarf an erneuerbaren Energien zur Herstellung synthetischer Brenn- und Treibstoffe für Industrie, Schwer- und Flugverkehr, wo eine Elektrifizierung schwierig oder nicht realisierbar ist. Wir empfehlen, dies explizit zu ergänzen.

> Beim Verkehr sollte nicht nur der CO2 Ausstoss der Beförderung betrachtet werden sondern der gesamte CO2 Fussabdruck der Mobilität (cradle-to-grave).

> Ausserdem empfehlen wir, die Resilienz des Energiesystems mit zu berücksichtigen, z.B. die Abhängigkeit der Wasserkraft von einer sich verändernden Wasserverfügbarkeit.

> Bei der Förderung und dem Ausbau erneuerbarer Energien sollen vermehrt Biodiversitätsaspekte berücksichtigt und die externen Umweltkosten stärker internalisiert werden. Die zentralen Konflikte zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen sollten benannt und der Dialog gesucht werden.

*Ziele:*

Beim durchschnittlichen Stromverbrauch pro Person müssen die Zielsetzungen wahrscheinlich überdacht werden (wie auch in der Revision des Energiegesetzes). Die angegebenen Zahlen sind eine Fortschreibung der Zielsetzungen im bestehenden Energiegesetz. Einerseits sind diese Zahlen bereits durch die gegenwärtige Entwicklung überholt. Die Zielsetzung der Reduktion des Elektrizitätsverbrauchs bis 2020 gegenüber dem Jahr 2000 von -3% im bestehenden Art. 3 EnG wird voraussichtlich etwa -8% deutlich unterboten. Die Zielsetzung von -13% bis 2035 könnte unter Fortschreibung der gegenwärtigen Entwicklung auf 15-20% angepasst werden. Andererseits beziehen sich diese Zielsetzungen auf die herkömmliche Nachfrage nach Elektrizität. Unter Berücksichtigung des zusätzlichen Strombedarfs aufgrund der oben genannten Entwicklungen ist insgesamt eine Reduktion des Strombedarfs pro Person kaum realistisch.

> Für die Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Entwicklungen sind entweder differenzierte Zielsetzungen für diese beiden Bereiche möglich oder aber ein Hinweis, dass diese Reduktion unter Ausschluss der genannten neuen Verbrauchskategorien angestrebt wird. Hier kann auch auf die Angaben in der Klimastrategie des Bundes oder die neuen [Energieperspektiven 2050+](#) zurückgegriffen werden.

> Die Zielsetzungen beim Ausbau der Produktionskapazitäten von erneuerbarem Strom sind im Hinblick auf den steigenden Strombedarf zu tief angesetzt, wenn die langfristigen Ziele des Bundesrats (Klimaneutralität bis 2050) erreicht werden sollen. Zur Anpassung der Zielsetzungen können u.a. die neuen [Energieperspektiven 2050+](#) zugezogen werden.

#### *Stossrichtungen:*

> Es sollte aufgezeigt werden, wie die negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf die Gewässer eliminiert werden sollen (Ziel, aber keine dazugehörige strategische Stossrichtung).

> Zu bewältigen ist auch der Ausstieg aus der Kernenergie, dies könnte ebenfalls noch erwähnt werden.

#### Internationale strategische Stossrichtungen, letzter Absatz:

> Der Abschluss eines Stromabkommens mit der EU sollte auch gewährleisten, dass die Schweiz erneuerbaren Strom aus im Besitz von Schweizer Firmen befindlichen Kraftwerken oder aus Handelsverträgen mit ausländischen Kraftwerken ohne grosse Hindernisse importieren kann. Erneuerbarer Strom ist in geographisch günstigen Gebieten (Wind im Norden, Sonne im Süden) wesentlich effizienter und günstiger produzierbar als in der Schweiz.

### **4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità**

Allgemein wäre es wichtig, systematisch den Querbezügen zwischen Biodiversität, Ökosystemleistungen (z.B. Schutz vor Naturgefahren und Zoonosen), Klimawandel und der internationalen Dimension (v.a. Unternehmensverantwortung) Rechnung zu tragen. Wir begrüßen die Stärkung von Synergien zwischen einzelnen Umweltabkommen.

#### *Problembeschrieb:*

> Die Tragweite des Biodiversitätsverlustes und damit einhergehend der Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen zu Gunsten der Menschen muss viel deutlicher gemacht werden.

> In Zeile 3 wird nur auf die Sicherung des Raumes für Biodiversität eingegangen. Die Sicherung des Raums für die Biodiversität in ausreichender Qualität, Quantität, Vernetzung und geeigneter räumlicher Verteilung ist wichtig für die Erhaltung, die Förderung und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Gleichzeitig ist aber eine Reduktion der direkten und indirekten Ursachen des Biodiversitätsverlustes unerlässlich. Entscheidend ist es, die flächendeckend negativ wirkenden Ursachen mit ihren dahinterstehenden Treibern für den Rückgang der Biodiversität anzugehen. Sie liegen in den Bereichen «nachhaltiger Konsum, Ernährungssysteme, Produktion und Unternehmensverantwortung». Sie sind aber auch verbunden mit der Bekämpfung des Klimawandels und des Energieverbrauchs. Ansätze sind der Abbau biodiversitätsschädigender Subventionen und anderer Fehlanreize in allen Sektoren.

> Die Formulierungen im zweiten Absatz sind zu unverbindlich, statt «zu koordinieren» empfehlen wir «zu vereinbaren». Der zweitletzte Satz vor den Zielen müsste angepasst werden: «Alle Akteurinnen und Akteure sind verpflichtet, die Anliegen der Biodiversität in ihren Sektoren miteinzubeziehen und die Synergien für Natur und Landschaft zu nutzen (siehe z.B. Obrecht et al. 2021 Mit Biodiversität die SDGs erreichen. Swiss Academies Factsheets 16(1)).

> 7. Zeile: Resilienz ist gemäss IPBES-Framework keine direkte Ökosystemleistung, besser: «Die Erhaltung der Resilienz der Ökosysteme und ihrer Leistungen ist dabei von Bedeutung».

#### Ziele:

> 2. Ziel: Die Themen werden zu stark durchmischt. Die Wiederherstellung von Lebensräumen verdient, wie dies auch in internationalen Zielen der Fall ist, ein eigenes Ziel. Zudem sind Begrifflichkeiten nicht korrekt verwendet. Die biologische Vielfalt lässt sich nur begrenzt wiederherstellen. Es sollte von Ökosystemen oder Lebensräumen gesprochen werden.

3. Ziel: Das Ziel ist wichtig (vgl. auch Anmerkung oben zum LKS unter 4.2; und vgl. die Passagen zur nachhaltigen Entwicklung im Programmteil «Mobilität und Raum 2050» des Sachplans Verkehr). Wir möchten darauf hinweisen, dass viele negative Anreize bereits bekannt sind (z.B. Gubler L, Ismail SA, Seidl I (2020) Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Swiss Academies Factsheet 15 (7)).

> Es sollte ergänzt werden, dass keine neuen biodiversitätsschädigenden Anreize geschaffen werden. Dazu sollen bestehende soweit möglich abgeschafft oder umgelenkt werden.

> Das 4. Ziel müsste heissen: «Zur Sicherung des Raums für die langfristige Erhaltung der Biodiversität sind mindestens 17%<sup>57</sup> und eher 30% der Landesfläche durch wirkungsvolle, gut unterhaltene, ökologisch repräsentative und gut vernetzte Schutzgebietssysteme und andere gebietsbezogene Erhaltungsmassnahmen geschützt sowie in die umgebende Landschaft integriert». Die 30% bis 2030 entsprechen der Forderung der *intergovernmental High ambition coalition (HAC) for Nature and People für Post-2020*, bei der die Schweiz Mitglied ist und einer [nationalen Studie zum Flächenbedarf für die Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz](#).

> 5. Ziel: Das Ziel sollte sich nicht nur auf Gewässer mit stark verbautem Ufer beziehen, denn einerseits ist es effektiver die Gewässer dort zu revitalisieren, wo die Wirkung potenziell gross ist, andererseits kann ein Gewässer auch durch andere Ursachen beeinträchtigt sein. Zudem sind nicht alle Gewässer von landwirtschaftlicher Nutzfläche umgeben. Zudem ist die Zielformulierung zur Wasserkraft wenig ambitioniert. Bei einer Terminierung sollte zumindest gesagt werden, dass die unerwünschten Auswirkungen im Vergleich zu 2020 bedeutend reduziert werden. Ansonsten ist auch eine Überprüfung kaum möglich. Wir schlagen folgende Formulierung vor: «Ein naturnaher Zustand eines Teils der Gewässer wird wiederhergestellt. Für alle Gewässer wird ausreichend Raum ausgeschieden. Die negativen Auswirkungen...»

> 6. Ziel: Da der Boden nicht nur von der direkten Nutzung, sondern auch weiteren Faktoren wie Eintrag von Schadstoffen beeinflusst wird, empfehlen wir eine Ergänzung: «Die Funktionen des Bodens sind dauerhaft gewährleistet. Die Nutzung von Boden *und andere darauf einwirkende Faktoren* führen...»

> Des weiteren möchten wir anregen, die Bergökosysteme in den Zielen explizit mit anzusprechen (SDG 15.4). Die Schweiz als gebirgiges Land ist hier international im Lead von vielen Initiativen, sowohl in der Forschung wie auch in der Politik (Artikel 13 Agenda 21 zu Bergen, CBD Mountain Program of Work, etc.).

#### Stossrichtungen:

Auch hier sind nicht alle Aspekte aus den Zielen aufgenommen. Mit Ausnahme von Teil (c) Boden gehen die Stossrichtungen kaum über bereits laufende Aktivitäten hinaus. Dass diese nicht genügen, zeigt der weitere Rückgang der Biodiversität. Die Aktivitäten führen meist nur lokal zu positiven Ergebnissen, insgesamt wirken sich aber starke Faktoren flächendeckend negativ aus (z.T. in 4.1 und 4.2.1 schon angesprochen).

> Die allgemeine Stossrichtung muss in Richtung Mainstreaming, d.h. Integration von Biodiversitätsanliegen in andere Sektoren gehen, um den nötigen transformativen Wandel einzuleiten.

> Für Ökosystemleistungen wäre ein eigener Punkt gerechtfertigt, da diese auch in der Strategie und Aktionsplan Biodiversität noch zu wenig berücksichtigt sind.

> Zu (a): Artenvielfalt kann nur begrenzt wiederhergestellt werden. Der Titel ist somit irreführend. Der zweitletzte Satz müsste ergänzt werden: «Er identifiziert bestehende finanzielle Anreize, die negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben, passt solche finanziellen Anreize allenfalls an, und sorgt dafür, dass keine neuen biodiversitätsschädigende Anreize geschaffen werden.»

> Zu (b): Der erste Satz müsste heissen: «Der Bund sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden dafür, dass sämtliche Lebensräume von hoher ökologischer Qualität, sowie die, für die die Schweiz eine internationale Verantwortung trägt...». Die «Verankerung in raumplanerischen Instrumenten» ist sehr zu begrüssen.

### **4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità**

Als reiches Land spielt die Schweiz in der ersten Liga mit und schneidet im internationalen Vergleich bei den sozialen Zielen wie «Armut beenden», «Gesundes Leben für alle», «Bildung für alle», «Gleichstellung der Geschlechter» oder «Ungleichheit verringern» gut ab. Doch auch in der Schweiz nimmt die Armut zu, die Gesundheitskosten können von einem Teil der Bevölkerung nicht mehr getragen werden, bei der Gleichstellung der Geschlechter besteht Nachholbedarf und das heutige Bildungssystem fördert die soziale Selektion und damit die soziale Ungleichheit.

Dabei ist es offensichtlich, dass in einer Wissensgesellschaft wie die Schweiz die Bildung sich besonders stark auf die übrigen Sozialziele auswirkt: Die nach kantonalen und lokalen Gepflogenheiten erstellte Rangordnung in der frühen Jugend trägt nicht zur Gleichheit bei und erhöht die die Armuts- und Gesundheitsrisiken jener, die ihren noch langen Weg verletzt, enttäuscht und mit einem schlechten Selbstbild fortsetzen müssen.

Auch aufgrund der demographischen Entwicklung muss die heutige Selektion durch eine konsequente Förderung aller Schülerinnen und Schüler in der Volksschule von der ersten bis zur neunten Klasse ersetzt werden. Massiv verstärkt wird die Gleichheit, wenn ab dem Kindergarten gebundene Ganztageschulen angeboten werden.

In dem Sinne begrüssen wir dieses Schwerpunktthema und die darin dargelegten Ziele und Stossrichtungen.

#### **Bezug zu SDGs und ihren Abhängigkeiten angemessen angeben**

> Es wäre sehr wünschenswert, hier einleitend die Verbindungen des Schwerpunktthemas zu den genannten SDGs deutlicher aufzuzeigen, etwa indem kurz benannt wird, inwiefern das Schwerpunktthema einen Beitrag zur Erreichung der jeweiligen SDGs leisten.

> Um die Wechselwirkungen zwischen SDGs angemessen und entsprechend den Aussagen in der Einleitung der SNE zu berücksichtigen, müssten die Beispiele der zentralen Zielkonflikte konkretisiert und um die wichtigsten Synergien ergänzt werden.

> Das Schwerpunktthema scheint uns insgesamt zu individualistisch interpretiert zu sein: die Chancengleichheit von kollektiven Akteuren sollten mit einbezogen werden, z.B. die Regionen.

#### **4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo**

> Im ganzen Kapitel ist zu spezifizieren was die Begriffe «Bevölkerung» und «Mitglieder der Gesellschaft» meint, bzw. sicherzustellen, dass er auch Asylsuchende und Sans Papiers mit umfasst (leave no one behind, teils analog zu 4.3.2).



*Ziele:*

> Da der Anteil der Bevölkerung in der Schweiz, der unter der nationalen Armutsgrenze lebt, klein ist, wäre es vielleicht angemessen, sich zum Ziel zu setzen, die Armut in der Schweiz bis 2030 zu eliminieren.

> Auch beim zweiten Ziel würden wir ein stärkeres Commitment mit einem halbwegs messbaren Ziel begrüßen.

*Stossrichtungen:*

Wir begrüßen die Aussage «der Bund unterstützt die Kantone, Städte und Gemeinden», was dem explizit föderalistischen Zugangs der SNE entspricht und insgesamt stärker zu betonen wäre.

**4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale**

Fragen des sozialen Zusammenhalts sind für nachhaltige Entwicklung zentral und werden vermutlich im Zuge von Corona an Bedeutung gewinnen. Dies sollte entsprechend in der SNE abgebildet werden.

*Ziele:*

> Es wäre wichtig, nicht nur von regionalen, sondern auch von intra-regionalen Disparitäten zu sprechen, also beispielsweise von Disparitäten innerhalb von Agglomerationen (Innere Peripherien).

*Stossrichtungen:*

> Wir empfehlen, die Verbindung zwischen Stadt-Land zu fördern (z.B. mit Dialogen, Modellvorhaben, etc.).

Wir begrüßen den Hinweis auf Berggebiete.

**4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo**

Fragen der Gleichstellung sind für nachhaltige Entwicklung zentral und werden vermutlich im Zuge von Corona an Bedeutung gewinnen. Dies sollte entsprechend in der SNE abgebildet werden.

**5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per lo sviluppo sostenibile**

Dieses Kapitel listet drei wichtige Treiber einer nachhaltigen Entwicklung. Wir begrüßen, dass die Bedeutung dieser hier anerkannt wird; wir erachten sie durchaus auch als zentral.

> Die Auswahl der Treiber sollte allerdings begründet und gegebenenfalls ergänzt werden, sie fasst unserer Einschätzung nach zu kurz. Uns scheinen die Zivilgesellschaft und die politischen Akteure (Governance) mindestens ebenso zentral zu sein. Wir regen deshalb an, diese beiden Treiber noch zu ergänzen. Das würde auch dem Eingangsstatement, dass es die Anstrengungen von *allen* braucht um eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen entsprechen und hier die nötige Konsistenz schaffen.

> Entsprechend sollte hier einleitend auch präzisiert werden, *wie* diese «Treiber» im Sinne der

Leitlinien «Gemeinsam Verantwortung wahrnehmen» und «nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren» zusammenspielen sollen. Auf diese Weise würde sich dieses Kapitel logisch und sinnvoll in die SNE einfügen, und seine Funktion würde geklärt.

> Im zweiten Abschnitt sollten konsequenterweise bei BFI ebenfalls Ziele und Stossrichtungen angedeutet werden, statt BFI schlicht als Schlüssel zu bezeichnen.

> Des Weiteren regen wir an, die Unterkapitel unter 5. klarer mit den Stossrichtungen der Unterkapitel unter 4. zu verknüpfen; sie sind fast unabhängig von den Stossrichtungen geschrieben. So könnte erläutert werden, wo welche Treiber bei den Stossrichtungen eine starke Rolle spielen müssen, und wo wer in die Pflicht genommen werden soll.

### **5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia**

> Hier sollte der grösste Hebel der Wirtschaft noch ergänzt werden: das Definieren von sinnvollen, mit der nachhaltigen Entwicklung vereinbaren Geschäftszwecken bzw. Businessmodellen. Durch das Optimieren von Produkten und Dienstleistungen, welche nicht mit der nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind, kann die Wirtschaft nicht zu einem Treiber der nachhaltigen Entwicklung werden.

> Da das Konzept des Wachstums zu überdenken ist, schlagen wir vor, nicht von einer nachhaltigen Wachstumspolitik zu reden, sondern von einer nachhaltigen *Wirtschaftspolitik*.

> Des Weiteren müsste ergänzt werden, dass resiliente Wertschöpfungsketten und deren Governance eine wichtige Rolle spielen müssen, was ja auch die Corona-Krise z.B. in Sachen medizinisches Material gezeigt hat.

### **5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario**

> Im dritten Abschnitt wird erwähnt, dass die Finanzpolitik des Bundesrats u.a. auf dem Primat marktwirtschaftlicher Ansätze basiert. Im vierten Abschnitt wird erläutert, dass laut CO2-Gesetz die klimaverträgliche Ausrichtung von Finanzflüssen verankert. Hier sollte geklärt werden was passiert, wenn diese Ausrichtung dem Primat marktwirtschaftlicher Ansätze widerspricht.

> Es ist nicht ausreichend, die klimaverträgliche Ausrichtung von Finanzflüssen auf der Basis von freiwilligen Klimaverträglichkeitstests zu messen; vielmehr muss der Bund dafür sorgen dass die Finanzflüsse *konsequent den Klimazielen des Paris Abkommens angepasst* werden. Es braucht verbindliche – und nicht freiwillige – Instrumente zur Bestimmung der Klima- bzw. Nachhaltigkeitsverträglichkeit von Finanzflüssen.

> Betreffend der Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen sollte ergänzt werden: Die bereits vom Bund geförderte Bewertungsmethode von Biodiversitätsauswirkungen von Unternehmen in allen Wirtschaftssectoren sollte zu einer anerkannten und standardisierten Methode weiterentwickelt werden. Die Schweiz sollte eine Offenlegungspflicht für Umwelt- und Biodiversitätsauswirkungen von Finanzgeschäften einführen, sowie ein Label für nachhaltige Finanzprodukte erarbeiten und einführen. Ein solches Label könnte auch der Bewertung der Umweltauswirkungen dienen und dem Schweizer Finanzplatz einen Standortvorteil im schnell wachsenden Geschäft der nachhaltigen Finanzprodukte verschaffen.

### **5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione**

Wir teilen die Einschätzung, dass Bildung, Forschung und Innovation (BFI) zentral für nachhaltige Entwicklung sind, ausdrücklich. Jenseits allgemeiner Überlegungen zur generellen gesellschaftlichen Rolle von BFI bleibt unklar, wie genau BFI Beiträge zu Nachhaltigkeit leisten können. Insbesondere fehlen explizite Bezüge zu nachhaltigkeitsorientierter BFI in der Schweiz und

Überlegungen dazu, wie bestehende BFI verstärkt an Nachhaltigkeit ausgerichtet werden können und sollen.

> Denkbar wären beispielsweise der gezielte, auf prioritäre Themen ausgerichtete Ausbau bestehender Gefässe wie Projektgebundene Beiträge des Bundes (PgB) sowie Gefässe des Nationalfonds (NFP, NFS, etc.) und Innosuisse (Flagship Programm). Die Themen könnten sich am kürzlich veröffentlichten Whitepaper der Akademien orientieren (siehe Wuelser G et al. (2020) Priority Themes for Swiss Sustainability Research. Swiss Academies reports 15(5)).

> Der Bundesrat sollte sehr viel deutlicher kommunizieren, wie er gedenkt, die Bereitstellung von Wissen verschiedener Fachgebiete für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und zu nutzen. Dies umfasst Wissen zur Funktionsweise von Systemen, zu sinnvollen Zielen sowie zu Möglichkeiten, wie Transformationsprozesse gestaltet werden können. Die diesbezüglichen Ausführungen zu Bildung, Forschung und Innovation bleiben weit hinter dem Stand der wissenschaftlichen Diskussion zurück. Konkret sollte der Bundesrat transdisziplinäre bzw. transformative Forschungs- und Bildungsansätze, aber auch experimentelle Governanceansätze einbeziehen und fördern und Reallabore aufbauen, in denen Transformationsprozess im kleinen Massstab umgesetzt und auf erwünschte und unerwünschte Wirkung hin überprüft werden können. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz bieten Hand, mittels geeigneter Formate und Gefässe entsprechendes Wissen zugänglich zu machen und damit nach Kräften zur Stärkung des «evidence-based decision making» beizutragen.

> Es ist begrüssenswert, dass grosser Wert auf die internationale Zusammenarbeit gelegt wird. Dabei ist wichtig, dass diese internationale Zusammenarbeit explizit auch die Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transitionsländern umfasst um deren Perspektiven auf Entwicklungsherausforderungen zu berücksichtigen und deren Forschungskompetenzen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu stärken. Nur so können globale Aspekte der nachhaltigen Entwicklung in ihrer Gesamtheit erfasst und analysiert werden.

> Wir begrüssen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung auf allen Stufen erwähnt wird, allerdings ist nicht ganz klar weshalb BNE hier erwähnt wird, aber nicht im Abschnitt 4.3.1.(d), denn der chancengleiche Zugang zu BNE sollte mit Zielen und Stossrichtungen versehen werden, statt einfach als Treiber erwähnt zu werden.

## **6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire**

Hierbei handelt es sich um ein sehr wichtiges Kapitel. Wir möchten aber anregen, hier dem Bund bewusst und explizit eine aktive *Gestaltungsrolle* zu geben, was die Vorbildfunktion mit einschliesst, aber wesentlich darüber hinausgeht. So gestaltet er beispielsweise die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung, die partnerschaftliche Realisierung der nachhaltigen Entwicklung, die institutionellen Rahmenbedingungen und die Herstellung von sektorübergreifender Politikkohärenz.

### **Ausrichtung der Aktivitäten des Bundes auf NE braucht durchgehende Präzisierung**

Das Spektrum der genannten Aktivitäten ist umfassend und plausibel. Vielfach bleiben jedoch die genauen Aktivitäten und Bemühungen des Bundes zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sehr vage und oberflächlich. Überdies fehlt es hier an übergreifenden Leitbildern und Bekenntnissen, dass der Bund seine eigenen Aktivitäten konsequent und aktiv in Richtung Nachhaltigkeit entwickeln möchte.

> Hier wäre eine *durchgehende Präzisierung und Konkretisierung* wichtig, z.B. zur konsequenten Umsetzung der neuen Regeln der öffentlichen Beschaffung, welche die Nachhaltigkeit nun ins Zentrum rücken.

### **Der Bund als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung**

> Es wird ein interessanter Ansatz verfolgt (lead by example). Es sollte aber expliziter gesagt werden, dass der Bund, als Teil des öffentlichen Sektors, auch ein Treiber ist (vgl. Bemerkungen in Kapitel 5.).

#### **Good Governance**

> Ein allgemeines Wort zu Transparenz, Verantwortung, Partizipation, Rechtsstaatlichkeit, etc. - kurz Good Governance – wäre hier am Platz.

#### **6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération comme acheteuse / La Confederazione come acquirente**

#### **6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome**

> Der Bund sollte nicht nur «erwarten», dass sich bundesnahe Unternehmen verantwortungsvoll verhalten, sondern dies versichern und bei Vergehen umgehend korrigieren. Als Eigner hat er hier einen wichtigen Hebel, sollte diesen beispielhaft und nachhaltigkeitsbewusst einsetzen.

#### **6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse / La Confederazione come investitore**

#### **6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse / La Confederazione come datore di lavoro**

#### **6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources naturelles / La Confederazione come consumatore di risorse naturali**

#### **7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia**

#### **7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung / Organisation au sein de l'administration fédérale / Organizzazione all'interno dell'Amministrazione federale**

##### **Die Strategie mit geeigneten Instrumenten in sektorielle Politiken einbringen**

Das Vorhaben, Politikkohärenz durch Organisationsstrukturen und -prozesse zu stärken, ist plausibel und spiegelt den internationalen Stand der Diskussion wider. Die Organisation selbst, bestehend aus Direktionskomitee und Delegierten, ist prinzipiell schlüssig.

> Zusätzlich zu einem Komitee, das «fördert» und «vorschlagen» kann, sowie zwei Delegierten, sollte der Bund auch Instrumente schaffen um die eigene Strategie wirklich in die sektoriellen

Politiken einzubringen (z.B. im Sinne einer gestärkten und für Bundesgeschäfte obligatorische Nachhaltigkeitsprüfung, wie das in Deutschland sowie in der EU der Fall ist).

### **Strategische Grundsatzabteilungen der Departemente ins Direktionskomitee aufnehmen**

> Das Direktionskomitee ist eine geeignete Struktur zur Förderung von Politikkohärenz. Um zu ermöglichen, dass hier tatsächlich strategische Grundsatzfragen der Departemente im Hinblick auf Nachhaltigkeit abgestimmt werden können, ist sicherzustellen, dass die strategischen Grundsatzabteilungen der Departemente vertreten sind und entsprechende Entscheidungskompetenzen haben.

> Überdies sind Mechanismen zu entwickeln, die es dem Direktionskomitee ermöglichen, die Bearbeitung einzelner Themen / Fragen an einzelne oder mehrere strategisch wie fachlich kompetente Bundesstellen zu delegieren.

### **Delegierte um Vertreterinnen und Vertreter weiterer Departemente erweitern**

Die Benennung von Bundesdelegierten wird begrüsst, weil dadurch die Nachhaltigkeitspolitik des Bundes sichtbarer wird. Unklar ist, weshalb es lediglich zwei Delegierte gibt.

> Zur Sicherstellung der Verbindung des Strategieprozesses mit den Departementen bzw. Ämtern bietet sich ggf. die Benennung departementaler Delegierter an.

### **Internationale Dimension ergänzen**

In diesem Kapitel fehlt ausserdem die internationale Dimension – wozu ein Delegierter aus dem EDA wenn die internationale Zusammenarbeit in diesem Kapitel nicht thematisiert wird?

### **Wirksamkeit der Organisationsstruktur extern begutachten lassen**

Das Vorhaben, die Wirksamkeit der Organisationsstruktur zu überprüfen, ist lobenswert.

> Die Überprüfung sollte unbedingt extern durch wissenschaftliche Beratung durchgeführt oder zumindest begleitet werden.

### **Finanzielle Ressourcen für die Gesamtkoordination**

Heute sind die Möglichkeiten des Bundes allzu eingeschränkt, die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung konsequent umzusetzen.

> Es braucht daher für die Koordination der Nachhaltigen Entwicklung im ARE deutlich mehr finanzielle Ressourcen.

## **7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden / Coopération avec les cantons et les communes / Collaborazione con i Cantoni e i Comuni**

### **Kantone und Gemeinden einbinden**

Die Bemühungen des Bundes, Kantone und Gemeinden in den Strategieprozess einzubeziehen, sind im Grundsatz lobenswert. Kantone und Gemeinden sind wichtige Akteure im Rahmen der Umsetzung der Strategie sowie des Monitorings und der Berichterstattung.

> Über die Betonung der Wichtigkeit dieser Akteure hinaus sollte der Bundesrat konkretisieren, *wie*, d.h. mit welchen Gefässen und Massnahmen, Kantone und Gemeinden in den Strategieprozess eingebunden werden können.

> Eine Intensivierung der vertikalen Integration der Nachhaltigkeitsbemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden könnte über themenspezifische «Leuchtturmprojekte» zu Nachhaltigkeitstransformationen unter Beteiligung von Bund, Kantonen und Gemeinden forciert werden. Dazu wäre das bestehende Format des ARE auszubauen und zu stärken.

> Im Sinne einer Darstellung der institutionellen Landschaft der Nachhaltigkeitspolitik sollte auch das Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen erwähnt werden.

> Auf Ebene der Kantone wird die nachhaltige Entwicklung unterschiedlich ernst genommen, eine Angleichung an nationale Standards ist nötig. Eine Möglichkeit wäre, das Finanzausgleichssystem an Nachhaltigkeitsauflagen (Bonus und Malus) anzukoppeln.

### **7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft / Coopération avec la société civile, l'économie et les sciences / Collaborazione con la società civile, l'economia e la scienza**

#### **Partizipation über die Begleitgruppe hinaus etablieren**

Es wird begrüsst, dass Partizipation als fünfte Leitlinie der Bundesnachhaltigkeitspolitik genannt wird. Es bleibt jedoch auch hier nicht wirklich ersichtlich, wie diese Leitlinie umgesetzt wird. Es sollte unbedingt vermieden werden, dass Partizipation nur innerhalb der Begleitgruppe Agenda 2030 stattfindet. Sie sollte unter anderem einen echten Dialog mit der Zivilgesellschaft ermöglichen. Der vierjährlich zu erarbeitende Aktionsplan sowie ein unbedingt empfehlenswerter Midterm-Bericht böten Gelegenheitsfenster für umfassendere Partizipationsprozesse, die wesentlich sind um ein gesellschaftliches Transformationsmomentum zu erzeugen und aufrecht zu erhalten.

> Entsprechend sollten die Partizipationsformen spezifischer gefasst werden.

> Im Bereich des Dialogs mit der Zivilgesellschaft könnten die Akademien auf der Basis ihrer auf die SDGs ausgerichteten Aktivitäten ihre Erfahrung einbringen (z.B. Wissenschaftscafés, nationales Citizen Science Netzwerk «Schweiz forscht / Tous scientifiques»).

#### **Wissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen**

> Die bestehenden, erfolgreichen Formate der wissenschaftlichen Politikdialoge und Beratungsorgane sollten ausgebaut und gestärkt werden. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz bieten Hand, mittels solcher zusätzlicher Formate oder Gefässe verstärkt das «evidence-based decision making» zu ermöglichen und nach Kräften zu unterstützen.

### **7.4 Kommunikation / Communication / Comunicazione**

Die Ausführungen zur Kommunikationsstrategie sind ausgesprochen vage. Hier sollte der Bundesrat unbedingt die Eckpfeiler genauer bestimmen: Welche Elemente der Strategie sollen wann und wie gegenüber welchen Akteuren kommuniziert werden? Dabei sollte der Bundesrat nicht nur den Fokus auf externe Kommunikation, sondern auch auf interne Kommunikation innerhalb der Bundesverwaltung legen.

### **8. Monitoring und Berichterstattung / Monitoring et compte rendu / Monitoraggio e rendicontazione**

Es ist wichtig, die teils weit in der Zukunft liegenden Deadlines (2030, 2050) mittels der Aktionspläne herunter zu brechen. Die kommenden Jahre (nicht Jahrzehnte) sind entscheidend, um eine Transformation unserer Gesellschaft einzuleiten. So kann der Dringlichkeit der Probleme Rechnung getragen werden, was auch angesichts der Zeitverzögerung, bis diese Massnahmen ihre Wirkung entfalten, zentral ist.

#### **Monitoring und Berichterstattung ausbauen**

Es ist positiv zu bewerten, dass der Bundesrat ein Monitoring- und Berichtsmechanismus entwickelt hat. Die diesbezüglichen Ausführungen sollten allerdings vereindeutigt, präzisiert und erweitert werden.

> Dies betrifft erstens den Zeitplan bzw. Rhythmus des Monitorings und der Berichterstattung. Hier sollten konkrete Daten genannt und Prozesse beschrieben werden.

> Zweitens sollte konkretisiert werden, *wie* (Form, Adressaten etc.) die Berichterstattung zur SNE selbst erfolgen soll. Bislang finden sich nur Ausführungen zur internationalen Berichterstattung der Umsetzung der Agenda 2030 und SDGs.

> Es sollte drittens bestimmt werden, wie sich Monitoring und Berichterstattung zu einem kontinuierlichen Lernprozesse verbinden. Insbesondere sollte konkret benannt werden, wie Monitoring und Berichterstattung für Politikprozesse verbindlich gemacht werden. Monitoring und Berichterstattung sollten sich auch auf die Organisationsstrukturen, den Strategieprozess und die Wirkung der Strategie in der Bundesverwaltung beziehen. Die Wirkung sollte nicht nur an Aussagen zu Wirkungen im Sinne von Impacts (entsprechend dem MONET System) festgemacht werden, sondern um eine Überprüfung der Wirkung im Sinne von Outcomes erweitert werden.

> Die SNE sollte auch genauer bestimmen, wie die Kantone und Gemeinden, sowie alle weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Akteure in das Monitoring und die Berichterstattung einbezogen werden (vgl. Leitlinien).

> Weiter gelten die in der SNE 2030 festgesetzten Ziele für einen fast 10-jährigen Zeitraum bis 2030. Es ist zu erwarten, dass die künftige Entwicklung Ziele obsolet machen wird oder dass Ziele übertroffen werden. Ein Midterm-Bericht sollte die Ziele und Zielwerte sowie deren Umsetzungsstand kritisch evaluieren und, wo nötig, Zielanpassungen ermöglichen.

#### **8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring du développement durable / Monitoraggio dello sviluppo sostenibile**

Vgl. 8.1 – wir haben die Rückmeldungen zu 8.1 und 8.2 zusammengefasst.

#### **8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione**

Vgl. 8.1 – wir haben die Rückmeldungen zu 8.1 und 8.2 zusammengefasst.